

# **Funktionsabzeichen der Feuerwehverbände in Rheinland-Pfalz**

**Stand  
06. März 2009  
Aktualisiert am 23. Februar 2019**

**Auszug aus der  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Stand  
vom 23.02.2019**

Auf Grund des § 43 Abs. 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2008 (GVBl. S. 436), BS 213-50 wird folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

In der Verwaltungsvorschrift, im Absatz 7. und 8. ist folgendes vermerkt:

7. Die Funktionsabzeichen der Vorstandsmitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V., sowie die Funktionsabzeichen der Kreis-, Bezirk- und der Landesstabführerin/des Landesstabführers der Feuerwehrmusik, die Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Funktionsabzeichen der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes regelt der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Diese Funktionsabzeichen dürfen zu keiner Verwechslung mit denen der Gemeindefeuerwehr führen (vgl. § 9 Abs. 5 Satz 2 LBKG).

8. Die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Angehörigen der Werkfeuerwehren richten sich nach Regelungen des Betriebes oder des Werkfeuerwehrverbandes, die dieser im Benehmen mit den Betrieben erlässt.

**Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. legt, nachfolgende Funktionsabzeichen der Anlage 1, 2 und 3, mit Wirkung vom 1. Januar 2009 fest. In seiner Präsidialratssitzung am 23. Februar 2019 wurden die Funktionsabzeichen für die Fachbereichsleiter und die Ehrenformation, Anlage 4, ergänzt.**

Koblenz, den 23. Februar 2019



Frank Hachemer

Präsident  
Landesfeuerwehrverband  
Rheinland-Pfalz e.V.

## Anlage 1:

### Funktionsabzeichen der Feuerwehrverbände

Funktionsabzeichen der Vorstandsmitglieder\* des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland- Pfalz e.V. , der Vorstandsmitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V.

---

Vorstandsmitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V.

**Funktion**

**Funktionsabzeichen**

---

Vorstandsmitglieder der  
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände  
und des Regionalfeuerwehrverbandes



Stellv. Vorsitzende Stellv. Vorsitzender der  
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände  
und des Regionalfeuerwehrverbandes



Vorsitzende/Voritzende der  
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände  
und des Regionalfeuerwehrverbandes



---

**Vorstandsmitglieder\* des Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.**

**Funktion**

**Funktionsabzeichen**

---

Vorstandsmitglieder \*  
des Landesfeuerwehrverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.



---

Stellv. Vorsitzende/Stellv. Vorsitzender \*\*  
des Landesfeuerwehrverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.



---

Vorsitzende/Vorsitzender \*\*\*  
des Landesfeuerwehrverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.



---

Mögliche andere Bezeichnungen:

\* Präsidiumsmitglied

\*\* Vizepräsidentin/Vizepräsident

\*\*\* Präsidentin/Präsident

Bei Beendigung/Aufgabe des jeweiligen Vorstandsamtes und nach einer Wahlperiode von mindestens vier bzw. fünf Jahren (siehe Satzung) kann, das ehemalige Vorstandsmitglied\*, das entsprechende Funktionsabzeichen, **ohne** Umrandung (a. D.), auf der **eigenen** Dienstkleidung tragen.

## Anlage 2:

**Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. und der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes sowie der Kreisstabführerinnen bzw. der Kreisstabführer, der Stadtstabführerinnen bzw. der Stadtstabführer, der Regionalstabführerin bzw. des Regionalstabführers, der Bezirkstabführerinnen bzw. der Bezirkstabführer und der Landesstabführerin bzw. des Landesstabführers und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter, der Mitgliedsverbände des Landesfeuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.**

Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. und der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes, im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

---

### Funktion

### Funktionsabzeichen

---

Landesjugendfeuerwehrwartin  
Landesjugendfeuerwehrwart



Stellv. Landesjugendfeuerwehrwartin  
Stellv. Landesjugendfeuerwehrwart



Landesfeuerwehrärztin  
Landesfeuerwehrarzt



---

**Funktionsabzeichen der Kreisstabführerinnen bzw. der Kreisstabführer, der Stadtstabführerinnen bzw. der Stadtstabführer, der Regionalstabführerin bzw. des Regionalstabführer, der Bezirkstabführerinnen bzw. der Bezirkstabführer und der Landesstabführerin bzw. des Landesstabführers und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland Pfalz e.V.**

**Funktion**

**Funktionsabzeichen**

---

Kreisstabführerin  
Kreisstabführer

Stadtstabführerin  
Stadtstabführer

Regionalstabführerin  
Regionalstabführer



Bezirkstabführerin  
Bezirkstabführer



Stellv. Landesstabführerin  
Stellv. Landesstabführer



Landesstabführerin  
Landesstabführer



## Anlage 3:

### Trageweise der Funktionsabzeichen:

**Funktionsabzeichen der Vorstandsmitglieder\*, des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V., der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V., sowie die Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Funktionsabzeichen der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes sowie die Funktionsabzeichen der Kreisstabführerinnen bzw. der Kreisstabführer, der Stadtstabführerinnen bzw. der Stadtstabführer, der Regionalstabführerin bzw. des Regionalstabführers der Bezirkstabführerinnen bzw. der Bezirkstabführer und der Landesstabführerin bzw. des Landesstabführers und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter.**

Die Vorstandsmitglieder\* des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V. und die Mitglieder der Vorstände der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V., sowie die Funktionsabzeichen der Landesjugendfeuerwehrwartin bzw. des Landesjugendfeuerwehrwartes und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Funktionsabzeichen der Landesfeuerwehrärztin bzw. des Landesfeuerwehrarztes sowie die Funktionsabzeichen der Kreisstabführerinnen bzw. der Kreisstabführer, der Stadtstabführerinnen bzw. der Stadtstabführer, der Regionalstabführerin bzw. des Regionalstabführers der Bezirkstabführerinnen bzw. der Bezirkstabführer und der Landesstabführerin bzw. des Landesstabführers und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter tragen auf der verbandseigenen Dienstkleidung auf dem linken Ärmel im unteren Bereich ein Funktionsabzeichen nach den Abbildungen der Anlagen 1 und 2.

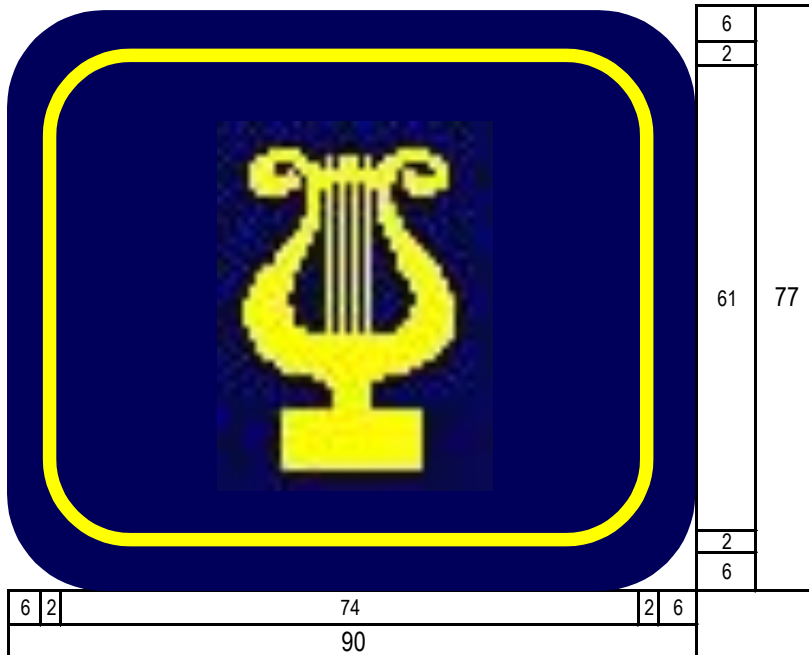
Bei kurzärmeligen Hemden, Blusen, Pullovern, Westen, Anoraks, Mäntel oder einer Feuerwehr-Dienstkleidung mit Schulterklappen können die Funktionsabzeichen in entsprechender Verkleinerung auf Schulterklappen getragen werden.

Die Vorstandsmitglieder\* tragen eine verbandseigene Dienstkleidung mit der zugeordneten Farbe des Mützenabzeichens, der Mützenkordel und der Knöpfe nach Farbe der Umrandung des Funktionsabzeichens, (bei der Stellv. Landesjugendfeuerwehrwartin, bzw. den Stellv. Landesjugendfeuerwehrwarten und bei der Stellv. Landesstabführerin, bzw. dem Stellv. Landesstabführer ist die zugeordnete Farbe „goldgelb“). Der Abstand zwischen dem unteren Rand des Funktionsabzeichens bis zum Ärmelende beträgt 11 cm.

Die Ärmelabzeichen können mit dem Kreis-, Stadt-, Regional oder Landeswappen getragen werden. Die Farbe der Schrift und der Umrandung richtet sich nach der jeweiligen Umrandung des Funktionsabzeichens. Der Abstand des oberen Randes des Ärmelabzeichens bis zur Schulternaht beträgt 11 cm. Bei Verwendung eines Stadt- oder Kreiswappens sollte die Genehmigung der Kommune eingeholt werden.

Bei Beendigung/Aufgabe des jeweiligen Vorstandsamtes oder des jeweiligen Fachreferates und nach einer Wahlperiode von mindestens vier bzw. fünf Jahren (siehe Satzung) kann, das ehemalige Vorstandsmitglied a. D. oder die Referatsleiterin, der Referatsleiter a. D., das entsprechende Funktionsabzeichen, **ohne** Umrandung (a. D.), auf der **eigenen** Dienstkleidung tragen. Die Farbe des Mützenabzeichens, der Mützenkordel und der Knöpfe bleiben bestehen.

### Beispiel:



**RAL Farben:**

dunkelblau: ann. RAL 5004,  
hochrot : ann. RAL 3000,  
silbergrau: ann. RAL 7035,  
goldgelb: ann. RAL 1021

Maßstab M = 1 : 1

	Höhe					Breite									
	Aufnährad*	Umrandung	Innerer Rand	Balken	Stern	Feld mit Symbol	Abstand zwischen den Balken	Gesamthöhe	Abstand zwischen zwei Abzeichen	Balken	Innerer Rand	Feld mit Symbol	Umrandung	Aufnährad*	Gesamtbreite
Verbandsabzeichen, alle Ausführungen	6	2				61		77				74	2	6	90
Fachberater/in	6	2				35		51				74	2	6	90
Kreisausbilder/in	6	2				35		51				74	2	6	90
Notfallseelsorger/in	6	2				35		51				74	2	6	90
Feuerwehrarzt/-ärztin	6	2				61		77				74	2	6	90
JF-Wart / JF- Wartin	6	2				61		77				74	2	6	90
Fachbereiche/Referenten u. Ehrenform. alle Ausf.	6	2				61		77				74	2	6	90
Musiker, alle Ausführungen	6	2				61		77				74	2	6	90
<b>* anstelle des Aufnährandes ist auch ein ca. 3 mm breiter Kettelrand möglich</b>															



## Anlage 4:

### Weitere Funktionsabzeichen der Feuerwehrverbände

Funktionsabzeichen der Fachbereiche und Referentinnen/Referenten des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland- Pfalz e.V. der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V.

---

Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsmitglieder der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V. und des Regionalfeuerwehrverbandes Vorderpfalz e.V.

**Funktion**

**Funktionsabzeichen**

---

Fachbereichsmitglied der  
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände  
Und des Regionalfeuerwehrverbandes



Fachbereichsleiterin/ Fachbereichsleiter der  
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände  
und des Regionalfeuerwehrverbandes



- Funktionsabzeichen in Rot mit silberner Umrandung, Knöpfe in Silber / Müzenschnur in Blau oder je nach Dienstgrad
- Können in Verbindung mit dem Ärmelabzeichen der jeweiligen Kreis- Stadt- u. Regionalverbände auf der eigenen Uniform getragen werden.

Bei Beendigung der Aufgabe wird das Funktionsabzeichen abgelegt!

---

**Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin und Referenten/Referentinnen des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.**

**Funktion**

**Funktionsabzeichen**

Fachbereichsmitglied  
des Landesfeuerwehrverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.



Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin  
und Referent/Referentin  
des Landesfeuerwehrverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.



- Funktionsabzeichen in Silber mit goldener Umrandung, Knöpfe und Mützenschnur immer in Silber
- Können in Verbindung mit dem Ärmelabzeichen der jeweiligen Kreis-, Stadt- u. Regionalverbände auf der eigenen Uniform getragen werden.

Bei Beendigung der Aufgabe wird das Funktionsabzeichen abgelegt!

**Sonderzeichen: Ehrenformation des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.**

**Funktion**

**Funktionsabzeichen**

Mitglieder der Ehrenformation  
des Landesfeuerwehrverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.



- Funktionsabzeichen in Silber mit silberner Umrandung, Knöpfe in Silber Mützenschnur in Blau oder je nach Dienstgrad
- Können in Verbindung mit dem Ärmelabzeichen der jeweiligen Kreis-, Stadt- u. Regionalverbände auf der eigenen Uniform getragen werden.

Bei Beendigung der Aufgabe wird das Funktionsabzeichen abgelegt!